

Protokollauszug

aus der

Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Upahl

vom 17.03.2022

Top 10 Entlastung des Bürgermeisters für das Jahr 2020

VO/10GV/2022-0513

Zu diesem TOP übernimmt der 1. Stellvertreter des Bürgermeisters, Herr Christian Baumann die Versammlungsleitung.

Sachverhalt:

Gemäß § 60 KV M-V hat die Gemeindevertretung über die Entlastung des Bürgermeisters zu entscheiden.

Der Rechnungsprüfungsausschuss der Verwaltungsgemeinschaft hat den Jahresabschluss der Gemeinde Upahl zum 31. Dezember 2020 gemäß § 3a KPG geprüft.

Die Prüfung des Jahresabschlusses hat zu keinen Beanstandungen geführt, die so wesentlich sind, dass sie der Entlastung des Bürgermeisters durch die Gemeindevertretung entgegenstehen könnten.

Der Rechnungsprüfungsausschuss hat in seiner Sitzung am 03.02.2022 die Entlastung des Bürgermeisters empfohlen.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung beschließt die Entlastung des Bürgermeisters für das Jahr 2020.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzl. Anzahl der Vertreter:	17
<input type="checkbox"/> davon anwesend:	13
Ja-Stimmen:	12
Nein-Stimmen:	0
Enthaltungen:	1